



Hygiene-/Infektionsschutzkonzept Besuchsregelung

Version 3, gültig ab:
09.06.2020

Übersicht der Maßnahmen und des Ablaufs

Stand: 09.06.2020

Konzept zur Besuchsregelung im Rahmen der Corona-Pandemie	
Quellen / zugrundeliegende Empfehlungen und Richtlinien	<ul style="list-style-type: none">• Vierte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 8. Mai 2020• Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab 11.05.2020 gültigen Fassung• https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html
Raumkonzept	<ul style="list-style-type: none">• Zimmer 1 = Besuchszimmer• Zugang zur Klinik über separaten Seiteneingang• Absperrung des Besuchsbereichs vom restlichen Flur (Kette)• Sicherung des Schreibplatzes für die MFA durch Spuckschutz und Abstandsmarkierung
Administratives Konzept	<ul style="list-style-type: none">• Besuchszeit Mo-Fr von: 10:00 bis 18:00 Uhr / Sa von: 9:00 bis 12:00 Uhr, So keine Besucher• Besuchsbeginn zur vollen Stunde• Max. Besuchszeit: 45 min• Besuche nur nach Anmeldung (telefonisch über Tel.-Nr.:02351/438-46 oder über Doctolib/Homepage)• Regelmäßig wechselnde Buchungscodes als Aushang im Zimmer zur Vermeidung von „Fake“-Buchungen bzw. unerwünschten Besuchen• 2 wiederkehrende Besucher je Patientin• 2 Besuche pro Woche je Patientin möglich• Keine Begleitkinder• Kurzscreeningbogen auf Homepage (unter „Informationen“) herunterladbar / Zusendung per E-Mail, auch über Buchungstool Doctolib• Dokumentation auf und Archivierung von Screeningbögen (Register für Kontaktpersonennachverfolgung), gemäß Datenschutzvorgaben sind die Daten vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und werden nach Ablauf von 4 Wochen vollständig gelöscht (DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit.f) und Art. 13)• MFA regelt und kontrolliert den Besuchsablauf• Einlass des Besuchs nur nach unauffälligem Screening (inkl. Fiebermessen)
Hygienekonzept	<ul style="list-style-type: none">• Hygiene- und Verhaltenshinweise auf Homepage der Klinik, Hinweis hierauf auch auf Doctolib• Zutritt nur mit Gesichtsmaske - Klinik stellt (sofern der Bestand es zulässt) MNS für Besucher zur Verfügung• Händedesinfektion bei Betreten der Klinik• Wischdesinfektion der Utensilien wie Stifte und Klemmbretter, Ablage von Stiften in gekennzeichnete Behältnisse (desinfiziert / benutzt)• Aufklärung des Besuchers über die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen (Abstand, Husten- und Niesetikette, Händehygiene), Verweis auf entsprechende Aushänge• Aushänge am/im Besuchszimmer für: Infektionsschutzhinweise der BZgA; „Sichere Handhabung von Masken“ der KBV• Besuchsbadezimmer: Flüssigseife / Einmalhandtücher / Mülleimer• Im Besuchszimmereingangsbereich: Händedesinfektionsspender• Wischdesinfektion nach jedem Besuch: Türklinken, Stuhlsitzflächen, Tischplatte, Spuckschutz, Armaturen, Griffe und alle potenziell berührten Gegenstände• Stoßlüften (15 min) nach jedem Besuch• Müllentsorgung nach jedem Besuch• Wischdesinfektion mit Mikrobac forte 0,5% (Ansatz und Einwirkzeit gemäß Herstellerangabe)
Arbeitsschutz	<p>Die für diesen Bereich und Ablauf eingesetzte MFA wird umfassend in ihre Tätigkeit eingewiesen</p> <ul style="list-style-type: none">• im Rahmen der entsprechenden Gefährdungsbeurteilung (s. DGUV-Vorschriften, TRGS):<ul style="list-style-type: none">- erfolgt eine Unterweisung zur Hautgefährdung, Reinigung, Pflege und Schutz der Haut- werden geeignete Handschuhe und Hautpflegemittel zur Verfügung gestellt• MNS-Pflicht in diesem Tätigkeitsbereich: eine Unterweisung in das korrekte Handling erfolgt vor Tätigkeitsbeginn



Hygiene-/Infektionsschutzkonzept

Besuchsregelung

Version 3, gültig ab:
09.06.2020

Übersicht der Maßnahmen und des Ablaufs

Stand: 09.06.2020

Beispielhafter Besuchsablauf	<p>Vor dem Besuch</p> <p>Frau Mustermann hat bei ihrer stationären Aufnahme eine Aufklärung bzgl. der aktuellen Besuchsregelung erhalten und findet in ihrem Zimmer den gültigen Besuchscode per Aushang vor. Diesen Code kann sie bis zu zwei Personen, von denen sie gerne besucht werden möchte, übermitteln. Ihr Ehemann bekommt den Code und entscheidet, seine Frau am Folgetag zu besuchen. Er hat die Möglichkeit, dies telefonisch bei der für die Besuchsregelung zuständigen Med. Fachangestellten zu tun und sich von der Klinikhomepage das Screeningformular herunterzuladen und auszudrucken. Heute wählt er allerdings zur Terminbuchung das Buchungstool „Doctolib“ und wählt hier nach Registrierung aus den verfügbaren Zeiten seinen Wunschtermin 15:00 Uhr aus. Er hinterlegt alle erforderlichen Daten. Den Screeningbogen erhält er direkt per Email und wird auch am Besuchstag per SMS an seinen Termin erinnert. Den Screeningbogen druckt er aus und füllt ihn schon vor seinem Besuch aus, um Zeit zu sparen und nicht so viele Gegenstände in der Klinik berühren zu müssen. Bei beiden Buchungsverfahren muss er zur Verifizierung den Besuchscode nennen bzw. eingeben.</p> <p>Besuch</p> <p>Am Besuchstag fährt er möglichst pünktlich zur Klinik, weil er weiß, dass der Einlass erst kurz vor dem gebuchten Termin gewährt werden kann. Er klopft an den für Besucher gekennzeichneten Eingang der Klinik (rechts neben dem Haupteingang). Die MFA lässt ihn hinein. Er desinfiziert sich die Hände. Ein Desinfektionsmittelspender wurde dafür direkt neben der Tür installiert. Die MFA überreicht ihm einen Mundnasenschutz, den er umgehend anlegt. Sie überprüft die Angaben auf dem vorausgefüllten Screeningbogen, misst kontaktlos Herrn Mustermanns Temperatur, dokumentiert diese und klärt ihn über die derzeit geltenden Infektionsschutzregeln auf. Sie vervollständigt die Dokumentation und beide unterschreiben das Formular. Das Screeningformular wird unter dem Nachnamen der Patientin abgeheftet. Sollte Frau Mustermann im Verlauf ihres Aufenthalts mehrere Besuche bekommen, werden diese in einer Prospekthülle gebündelt (jüngster Besuch zuoberst liegend) abgeheftet. Eine Kontaktpersonennachverfolgung ist so und ergänzend durch die archivierten Bettenpläne jederzeit lückenlos möglich. Herr Mustermann darf nun das Besuchszimmer betreten und hat hier die Möglichkeit, sich im Badezimmer die Hände zu waschen. Seine Frau hat schon auf einem der Stühle Platz genommen. Da auf dem Tisch ein genügend hoher Spuckschutz installiert ist und der geforderte Abstand von >1,5 m eingehalten wird, darf er nun seine Gesichtsmaske – wenn gewünscht – abnehmen. Die MFA erklärt ihm, dass er, damit er keine Oberflächen oder seine Hände kontaminiert, die Maske beim Abnehmen nur an den Gummis anfassen und an den dafür angebrachten Haken am Spuckschutz aufhängen soll. Danach desinfiziert er sich erneut die Hände. Der Spender dafür ist im Zimmer installiert. Nun kann er für 45 min mit seiner Frau alleine sein. Utensilien wie Stifte oder Klemmbrett werden durch die MFA wischdesinfiziert.</p> <p>Ende des Besuchs /nach dem Besuch</p> <p>Nach Ablauf der Besuchszeit klopft die MFA und erinnert Herrn Mustermann daran, seine Maske wieder aufzusetzen und lässt sowohl ihn als auch seine Frau nacheinander Hände waschen und desinfizieren. Frau Mustermann entlässt sie dann durch Öffnen des Absperrbandes in den Flur der Klinik, damit sie in ihr Zimmer zurückkehren kann. Herr Mustermann verlässt die Klinik durch die Tür, durch die er gekommen ist. Durch die Terminplanung kann es nicht zu „Begegnungsverkehr“ mit anderen Besuchern kommen.</p> <p>Die MFA kümmert sich nun um die Aufbereitung des Zimmers. Türklinken und Flächen wie Sitze, Tischplatte, Haken und Spuckschutz, Armaturen und Desinfektionsmittelspendergriff werden wischdesinfiziert und die Einwirkzeit lt. Herstellerangaben eingehalten. Die Fenster werden zum gründlichen Stoßlüften geöffnet. Angefallener Müll wird aus dem Zimmer entfernt und entsprechend den Vorgaben entsorgt.</p>
Med. oder ethisch-soziale Ausnahmefälle	<p>Es kann aus mehreren Gründen passieren, dass ein regelhafter, wie oben beschriebener, Besuch nicht möglich ist, weil beispielsweise ein Aufstehen der Patientin aus medizinischen Gründen nicht möglich ist oder aber ethisch-soziale Gründe dagegensprechen. Hier ist beispielsweise eine anstehende Ausstoßung zu nennen, bei der der Partner eine unerlässliche psychische Stütze darstellt.</p> <p>Nach Einzelfallentscheidung gelten folgende Grundsätze für diese alternative Besuchsvariante:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Zimmer darf nur von 1 Patientin belegt sein• Screening, Dokumentation, Infektionsschutzmaßnahmen sind wie oben beschrieben durchzuführen



Hygiene-/Infektionsschutzkonzept

Besuchsregelung

Version 3, gültig ab:
09.06.2020

Übersicht der Maßnahmen und des Ablaufs

Stand: 09.06.2020

	<ul style="list-style-type: none">• Die für Besuche zuständige MFA koordiniert auch diese Ausnahmebesuche, sofern sie in ihre Anwesenheit fallen; gravierende Fälle können außerhalb dieser Zeiten notfalls durch das Stationspersonal geregelt werden• Eine Terminvergabe wie oben beschrieben erfolgt nicht, sondern:• Besuchszeiten und –dauer werden fallbezogen angepasst:<ul style="list-style-type: none">→ z.B.: bei med. Bettruhe ohne belastende Diagnose: analog zur normalen Regel = 2 wiederkehrende Besucher, 2 Besuche pro Woche, die Dauer kann hier ggf. heraufgesetzt werden auf maximal 2 Stunden→ z.B.: Warten auf Ausstoßung: der Partner verbleibt so lange im Zimmer, wie es nötig ist
Prospektive Anpassung	Je nach epidemiologischer Entwicklung und hausinterner Lage sind Anpassungen des Konzepts permissiv oder auch restriktiv möglich.